

Trude Hausegger, Michael Auer

Ein aktuelles Praxisforschungsprojekt thematisiert die Herausforderungen der »Überregionalen Vermittlung« für das AMS



Das vorliegende und mit Jahresende 2025 finalisierte Praxisforschungsprojekt der prospect Unternehmensberatung¹ im Auftrag des AMS Österreich hatte zum Ziel – ausgehend von einer Definition überregionaler Vermittlung und einer kritischen Bestandsaufnahme bisheriger Aktivitäten sowie unter Einbindung der Entscheidungsträger:innen –, relevante Ansatzpunkte für die Realisierung weiterer Schritte zur Erhöhung der beruflichen Mobilität in Österreich zu erarbeiten. Insbesondere sollen sich für arbeitslos vorgemerkte Personen in Ostösterreich, allen voran in Wien, zusätzliche Beschäftigungsoptionen eröffnen und offene Stellen, insbesondere in Westösterreich, schneller besetzt werden. Das vorliegende FokusInfo skizziert die wesentlichen Eckpunkte und Ergebnisse dieser Studie.²

1 Ausgangslage

Um mit Blick auf regionale Arbeitsmarktdisparitäten und zu erwartendem Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel aufgrund demografischer Entwicklungen die Mobilität von Arbeitskräften zu erhöhen, setzt das AMS Österreich, insbesonde-

re seit 2016, eine Vielzahl von Initiativen und Maßnahmen.³ Diese Aktivitäten werden unter dem Begriff »Überregionalen Vermittlung« zusammengefasst und finden innerhalb der Zumutbarkeitsbestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ALVG⁴ statt. Sie zielen darauf ab, regionale Arbeitsmarktungleichgewichte auszugleichen und Arbeitssuchende dazu anzuregen, unter Ausweitung des regionalen Suchhorizontes schneller eine Mehrzahl passender Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden.

Auf Ebene der offenen Stellen besonders fokussiert wurde und wird bislang das Hotel- und Gastgewerbe im Westen Österreichs, auf Ebene der Arbeitssuchenden konzentriert(en) sich die Aktivitäten auf den Osten Österreich. Einzelne Projekte und Vorhaben adressiert(en) jedoch auch Stellen in Produktion und Handwerk, und es wurden beispielsweise in der Steiermark auch arbeitslose Personen aus dem Zentralraum Graz dabei unterstützt, Stellen in den obersteirischen Tourismusregionen anzutreten.

Wiewohl in der überregionalen Vermittlung diverse Weiterentwicklungsprozesse realisiert und immer wieder auch sehr eindrückliche Erfolge erzielt wurden und werden,⁵ bleiben die Gesamtergebnisse vor allem mit Blick auf

¹ www.prospectgmbh.at.

² Download der Langfassung dieser Studie in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes unter <https://forschungsnetzwerk.ams.at/elibrary/publikation/ams-forschungsberichte/2025/praxisforschungsbericht-zur-ueberregionalen-vermittlung-im-ams-oesterreich.html>.

³ So wurden beispielsweise in Wien das Fachzentrum VÜR eingerichtet, diverse AMS-interne und durch das AMS – teilweise in Kooperation mit der Wirtschaftskammer – beauftragte und von Trägerorganisationen umgesetzte Projekte realisiert. Exemplarisch zu nennen sind diverse Jobmessen oder b.mobile und TicketWest. Ein Teil dieser Initiativen und Projekte wurde umfassend evaluiert. Vorliegende Evaluationsergebnisse, Erfahrungen von AMS-Vertreter:innen der Ost- und Westregionen sowie europäische Good-Practice-Beispiele wurden zuletzt 2019 in einem großen AMS-internen Projekt ausgewertet und mündeten in der Entwicklung nützlicher Handreichungen für AMS-Mitarbeitende.

⁴ Siehe § 9 (2) AIVG: Eine Beschäftigung ist zumutbar, wenn sie den körperlichen Fähigkeiten der arbeitslosen Person angemessen ist, in angemessener Zeit erreichbar ist oder eine entsprechende Unterkunft zur Verfügung steht, sowie gesetzliche Betreuungsverpflichtungen eingehalten werden können.

⁵ Beispielsweise b.mobile oder die Ausbildungsangebote (siehe dazu Kapitel 6 in der Langfassung dieser Studie).

Weitere interessante Volltext-Publikationen zum Thema finden Sie unter Verwendung selbstgewählter Stichworte in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes: Bibliographische Suche

www.ams.at/forschungsnetzwerk

... ist die Internet-Adresse des AMS Österreich für die Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung

Medieninhaber und Herausgeber: AMS Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation, A-1200 Wien, Treustraße 35–83
Die in den FokusInfos geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

den Ressourceneinsatz hinter den Erwartungen des AMS zurück.⁶

Um eine evidenzbasierte und zielorientierte Analyse, Diskussion und Zielformulierung in diesem Bereich in den relevanten Entscheidungsgremien des AMS zu unterstützen, sollte mit diesem Praxisforschungsansatz eine fundierte Bestandsaufnahme realisiert werden. Dabei sollten gezielt jene Fragestellungen bearbeitet werden, die für die Entscheidungsfindung im Verwaltungsrat des AMS Österreich von besonderer Bedeutung sind. Dadurch sollte die Umsetzung der diesbezüglichen Schwerpunktsetzungen im Regierungsprogramm 2025–2029 der österreichischen Bundesregierung⁷ unterstützt werden.

2 Zielsetzungen und Fragestellungen des Forschungsvorhabens

Unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten geht es beim Themenkomplex der überregionalen Vermittlung auf übergeordneter Ebene darum, Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften durch gezielte Aktivitäten möglichst gut aufeinander abzustimmen. Geht es bei Fragen des qualifikatorischen Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage idealtypisch um das Anbieten von Höher- oder Anpassungsqualifizierungen, so geht es in Fragen von regionalem Mismatch darüber hinaus um tägliche Pendeldistanzen und – sofern diese nicht ausreichen – letztlich um (temporäre) Übersiedelungen an den oder Zweitwohnsitze am Arbeitsort. Derartige Arbeitsaufnahmen, die mit längeren täglichen Pendelstrecken oder Wohnsitzen verbunden sind, finden mit und ohne Vermittlungsunterstützung des AMS statt. Immer wenn Stellen jedoch vom AMS vermittelt werden, erfolgt dies unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zumutbarkeitsbestimmungen. Dies gilt selbstredend auch für überregionale Stellenvorschläge des AMS. Die gesetzlichen Zumutbarkeitsbestimmungen definieren, unter welchen Umständen von arbeitslos vorgemerkten Personen unter Androhung von Sanktionen ein Stellenangebot wahrzunehmen ist. Sie definieren daher auch präzise, unter welchen Rahmenbedingungen eine überregionale Arbeitsaufnahme zumutbar ist.⁸

Die Fragen, wie akkurat diese Zumutbarkeitsbestimmungen im Einzelfall umgesetzt werden sollen und welcher Ressourceneinsatz für überregionale Vermittlung angemessen ist respektive welche Kosten-Nutzen-Bilanz in diesem Bereich als akzeptabel anzusehen ist, werden in den Gremien des AMS durchaus kontroversiell diskutiert.

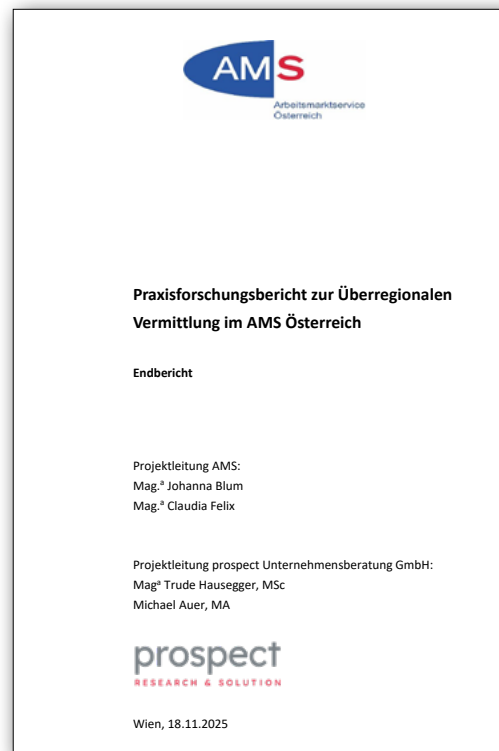
3 Evidenzbasierte Grundlagen

Mit diesem Praxisforschungsprojekt sollten daher in enger Anbindung an ausgewählte Vertreter:innen des Verwaltungsrates des AMS Österreich evidenzbasierte Grundlagen für

⁶ Bundesministerium für Arbeit (2024): Aufsichtsbericht 2023: Überregionale Vermittlung (ÜRV) im Tourismus. Unveröffentlichter interner Bericht.

⁷ www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:8d78b028-70ba-4f60-a96e-2fca7324fd03/Regierungsprogramm_2025-2029.pdf, Seite 92. Dort wird unter der Überschrift »Integration« ausgeführt: »Die überregionalen Vermittlungsprozesse des AMS werden optimiert sowie gezielte Schwerpunktinitiativen zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten gesetzt.« (Abfrage: 16.7.2025).

⁸ Siehe § 9 (2) AIVG: Eine Beschäftigung ist zumutbar, wenn sie den körperlichen Fähigkeiten der arbeitslosen Person angemessen ist, in angemessener Zeit erreichbar ist oder eine entsprechende Unterkunft zur Verfügung steht, so-wie gesetzliche Betreuungspflichten eingehalten werden können.



Die aktuelle AMS-Studie:

»Praxisforschungsbericht zur Überregionalen Vermittlung im AMS Österreich«

Download in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes unter <https://forschungsnetzwerk.ams.at/elibrary/publikation/ams-forschungsberichte/2025/praxisforschungsbericht-zur-ueberregionalen-vermittlung-im-ams-oesterreich.html>

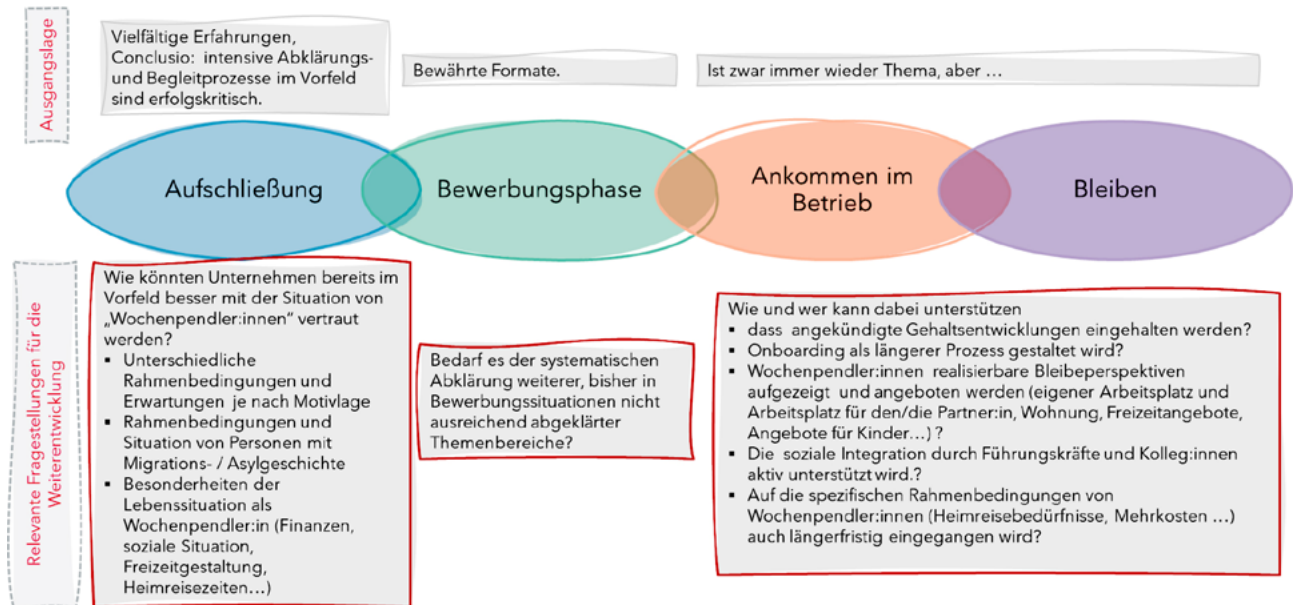
eine Einordnung der österreichischen Aktivitäten und Erfolge erarbeitet werden:

Dabei sollte zuallererst die Definition der überregionalen Vermittlung für den AMS-Kontext geschärft werden. Auch wenn alltagssprachlich im AMS-Kontext klar zu sein scheint, was unter überregionaler und nicht-überregionaler Vermittlung zu verstehen ist, so zeigt sich in einer vertieften Auseinandersetzung, dass eine durchgängige und in weiterer Folge auch datengestützt überprüfbare Definition und Abgrenzung von überregionaler Vermittlung fehlt. Die Erarbeitung einer von allen Stakeholdern getragenen und – bei vertretbarem Aufwand – überprüfbaren Definition überregionaler Vermittlung bildete daher den ersten Analyseschritt. Vor diesem Hintergrund wurden folgende Fragestellungen bearbeitet:

- Welche quantitative Rolle spielen überregionale Arbeitsaufnahmen, und welche strukturellen Merkmale charakterisieren diese?
- Was sind die wichtigsten fördernden und hemmenden Faktoren im Hinblick auf überregionale Arbeitsaufnahmen (inklusive vorgeschalteter Maßnahmen wie etwa auch überregionale Qualifizierungsangebote)?
- Unter welchen Rahmenbedingungen (für die Personen, den Arbeitsplatz, Förderungen usw.) kann eine überregionale Arbeitsaufnahme eine attraktive Option darstellen?

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Fragestellungen, die sich in unterschiedlichen Phasen überregionaler Vermittlung stellen.

Abbildung: Herausforderungen überregionaler Vermittlungsprozesse entlang der typischen Phasen des Entscheidungs- und Umsetzungsprozesses aus Sicht von Arbeitssuchenden



Quelle: prospect Unternehmensberatung, im Auftrag des AMS

4 Zentrale Ergebnisse

- Mit der Definition von überregionaler Vermittlung als Vermittlung von arbeitslosen Personen über den Wohnortbezirk und dessen Nachbarbezirke hinaus wurde ein erster Schritt gesetzt.
- In der Analyse stellte sich heraus, dass ein differenziertes Vorgehen, das die unterschiedlichen Mobilitätsmotive Arbeitssuchender gezielt adressiert, von hoher Bedeutung ist. Besonders zu fokussieren sind dabei Qualifikationsniveau und Geschlecht. Ein gezieltes Eingehen der Programme und Prozesse auf die spezifischen Mobilitätsmotive erhöht die Erfolgswahrscheinlichkeiten.
- Unabhängig vom Qualifikationsniveau spielt die regionale Infrastruktur in den aufnehmenden Regionen eine zentrale Rolle. Zugänglicher und finanzierbarer Wohnraum ist dabei ebenso wichtig wie Möglichkeiten der sozialen Integration.
- Ein weiterer zentraler Einflussfaktor liegt – so wurde im finalen Workshop mit der Studienbegleitgruppe diskutiert – in den jährlich von der Bundesregierung festgesetzten Saisonkontingenten:⁹ Je höher diese angesetzt werden, desto geringer ist die Bereitschaft von Unternehmen, sich auf überregionale Vermittlungsprozesse einzulassen. Somit machen, laut Mitgliedern der Studienbegleitgruppe, hohe Saisonkontingente die Vermittlung eines Mehrwertes der überregionalen Vermittlung für Unternehmen schwierig. In diese Richtung weisen auch Arbeitsgruppenergebnisse des »Planungsgipfels überregional 2025«.¹⁰
- Zusammenfassend wurde festgestellt, dass vor allem das abgestimmte Vorgehen aller Beteiligten erfolgskritisch ist. Vor diesem Hintergrund kommt nicht nur dem AMS und den Betrieben eine zentrale Bedeutung zu. Auch die regionalen Sozialpartnerorganisationen und Kommunen sind gefordert: Sozialpartnerorganisationen dahingehend, ihre Mitglieder bezüglich der mit berufsbedingter Mobilität verbundenen Herausforderungen zu sensibilisieren und bei Bedarf Unterstützung anzubieten. Aufnehmende Kommunen sind insbesondere infrastrukturell gefordert: Zugang zu leistbarem Wohnraum und Optionen für Familienmitglieder am Arbeitsmarkt, aber auch im Bildungs- oder Kinderbetreuungsbereich sowie zugängliche Möglichkeiten der sozialen Teilhabe sind bedeutsam.
- Auf institutioneller Ebene ist darüber hinaus die Festsetzung der Saisonkontingente ein relevanter Einflussfaktor und sollte in der Definition von Zielsetzungen im Bereich der überregionalen Vermittlung berücksichtigt werden. ❖

Um diesbezüglich einen Konkretisierungsschritt zu setzen, wurden im letzten Workshop der Studienbegleitgruppe mögliche Ansatzpunkte eingehend diskutiert.

⁹ Saisonkontingente werden mittels Verordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für Ausländer:innen vergeben, um eine (zeitlich) befristete Beschäftigung in der Tourismus-, Freizeit-, Kultur- oder Gesundheitswirtschaft annehmen zu können.

¹⁰ Unveröffentlichtes Protokoll des »Planungsgipfels überregional 2025«, Seite 116.